

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ufer gelegenen Flecken Nowi-Dwor bewohnt, sich nur bei seinen dienstlichen Verrichtungen in der Festung aufgehalten und höchstens einige Mal dort übernachtet, er hatte ferner die Einhaltung der für die Ueberfahrt über die Weichsel geltenden Bestimmungen nicht überwacht, nach denen in den Ueberfahrt-Booten nur 32 Mann incl. Bedienung auf ein Mal übergefahen werden durften, sondern gestattet, dass grössere Kommandos bis zu 70 Mann in den Booten befördert wurden und sich selbst mit einer derartigen Anzahl Mannschaften seiner eigenen Kompagnie überfahren lassen.

Am 1. Mai vorigen Jahres nun sollte um 4 Uhr Morgens seine Kompagnie in seiner Abwesenheit in zwei Booten überfahren, von denen das eine, weil es überfüllt war, in der Mitte des Stromes umschlug und 45 Mann in voller Ausrüstung ertranken, während von 16 geretteten Mannschaften die Gewehre, Munition und Bekleidung verloren ging. Hierbei stellte sich heraus, dass der Lieutenant Kotowitsch, welcher der einzige Subaltern-Offizier dieser Kompagnie war und die erste Halbkompagnie führte, sich bereits am Tage vorher, am 30. April, nach Nowogeorgiewsk (am rechten Ufer) begeben und dort übernachtet hatte, weil er wusste, dass seine Kompagnie am nächsten Morgen um 5 Uhr auch auf diesem Ufer zum Abmarsche zum Schiessen eingetroffen sein sollte. Der Feldwebel der Kompagnie aber, welcher die zweite Halbkompagnie zu führen hatte, und in Abwesenheit der Offiziere die Kompagnie hätte führen sollen, hatte seinerseits wieder dem ältesten Unteroffizier der Kompagnie den Befehl übergeben und war selbst in der Kaserne noch so lange zurückgeblieben, bis das erste Boot im dichten Nebel abgefahren war. Als während des Einsteigens der Mannschaften in das zweite Boot von der Mitte des Flusses her Hilferufe ertönten, hatte er die Mannschaften dieses zweiten Bootes wieder aussteigen lassen und nach der Kaserne zurückgeführt, ohne sich weiter um etwas zu kümmern. Der älteste Unteroffizier, welcher nach dem Abfahren des ersten Bootes zurückgeblieben war, ergriff nun wenigstens die Initiative, indem er mit einigen Mannschaften als Ruderer in das zweite Boot sprang und schliesslich noch 12 Mann des ersten das Leben rettete. Indessen auch seine Schuld war gross genug. Nachdem er auf Befehl des Feldwebels die Kompagnie zur Ueberfahrtstelle geführt, hatte ihm der dort Wache stehende Gemeine gemeldet, dass das Ueberfahren vor dem Eintreffen der diensthabenden Unteroffiziere und der Ruderer vor 6 Uhr Morgens nicht stattfinden könne. Darauf hatte dieser Unteroffizier den Gemeinen beschimpft und so gestossen, dass er zur Erde gefallen war, und seiner eigenen Mannschaft befahlen, die angehängten Boote loszumachen. Ungeachtet dessen, dass ihn seine eigenen Leute darauf aufmerksam machten, dass das Boot überfüllt und die Ueberfahrt bei dem starken Nebel überhaupt lebensgefährlich sei, hatte er doch dessen Abfahrt befahlen. Das Boot war nun in der Mitte des Flusses, von hohen Wellen überschüttet, untergegangen und somit fast die Hälfte der Kompagnie dem Tode geweiht worden.

Wohl erlitten strenge Strafen die pflichtvergessenen Offiziere und Unteroffiziere, allein welches Licht fällt auf eine derartige gewissenlose Kommandoführung!
(Neue Milit. Bl.)

Verschiedenes.

— (Caprivi.) Des neuernannten deutschen Reichskanzlers Familie stammt, wie nun festgestellt ist, aus Oesterreich, und zwar aus der Nähe von Görz. Zum

Frommen unserer deutschen Leser wollen wir bemerken, dass der ursprünglich slavische Name der Familie Kopriwa zu deutsch „Brennessel“ bedeutet und erst im Laufe der Jahre, wie so vieles Andere in unseren südlichen Ländern, verwälscht wurde, wozu wohl auch Verbindungen mit echt italienischen Geschlechtern beitrugen. Die heutige Schreibung ist verhältnissmässig jungen Datums.

Oft wurde der Name „Bismarck“ in Beziehungen auf den Charakter des Fürsten Reichskanzlers gedeutet; wir wünschen dem Deutschen Reiche aufrichtig, dass die „Brennessel“ niemals in böser Auslegung benutzt werden könne.

Die Brennbörsen der Nessel kommen auch in dem redenden Wappen derer von Caprivi zum Ausdruck; zuverlässig aber wird das ausserdeutsche Europa dieselben weniger empfinden, als die Bismarck'sche Faust.

— (Schusskosten aus Marinegeschützen.) Die „United Service-Gazette“ beantwortet die von ihr selbst gestellte Frage: „Wie viel kostet ein Schuss aus einem schweren Marinegeschütz dem englischen Volke?“ folgendermassen: „Ein mässiges Jahreseinkommen.“ Der Beweis wird durch Aufstellung der nachstehenden Berechnung geführt. Geschoss, Pulver und Kartusche des 110 Tonnen-Geschosses kosten 3060 Mark, nämlich 900 Pfund Pulver 1400, das 1800 Pfund schwere Geschoss 1600, Seide für die Kartusche 60 Mark. Dazu kommt Abnutzung des Geschützes, welches nach 95 Schüssen ganz unbrauchbar ist. Da dasselbe 330,000 Mark gekostet hat, so beträgt die Abnutzung rund 3475 Mark, wodurch sich für die Gesamtkosten eines Schusses der Betrag von 6535 Mark ergibt. Beim 67 Tonnengeschütz, dessen Herstellung 200,000 Mark erfordert und welches nach 127 Schüssen unbrauchbar wird, kostet ein jeder Schuss 3680, beim 45 Tonnen-Geschütz, welches 126,000 Mark kostet und ein Geschützleben von 150 Schüssen hat, kostet er 1960 Mark.

Allen jüngern Herren Offizieren angelegentlichst empfohlen:

Verdy du Vernois, Ueber praktische
Felddienst-Aufgaben. Mit 1 Croquis. VI. Aufl.
1890. Fr. 1. 60.

Vorräthig in **Louis Jenke's Buchhdlg.** in Basel.

Aufsehen erregend! Die Taktik der einzelnen Waffen,

an Kriegsbeispielen erläutert.
(Militärische Essays IV.)

Von **R. V.**

68 Seiten gr. 8°. Preis 1 M.

Soeben erschienen in **Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung** in Berlin S. W. 12.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Die Wasserkur, das Verhalten bei derselben und die Krankheiten, für die sich eine solche eignet. Eine gemeinverständliche Abhandlung von **Dr. E. Maierfisch.** 8° 72 S. Preis broch. Fr. 1. 60.

Ferner vom gleichen Verfasser in neu bearbeiteten Auflagen:

Die Kaltwasser-Behandlung zu Hause und in der Anstalt. Mit einem Anhang: **Electrotherapie.** III. Auflage. 8°. 70 S. Preis Fr. 1. 60.

Nervosität und Nervenschwäche. III. Auflage. 8°. 41 S. Preis Fr. 1. 20.